

# ARBEIT UND GESUNDHEIT

## spezial 09 2008

Infos für Arbeitsschutzprofis

## Sachverstand ist gefragt

**Moderne Technik hilft, den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz in Betrieben zu verbessern. ARBEIT UND GESUNDHEIT sprach mit Bernhard Tschöpe darüber, welche Investitionen notwendig und sinnvoll sind.**

### Welche Investitionen in vorbeugenden Brandschutz lohnen sich?

Nun, da gäbe es viel zu berichten, ich lege viel Wert auf ein gutes Brandmeldesystem, gerade in Verbindung mit einer Werkfeuerwehr. Die heutige Technik erlaubt eine sehr sensible Raumüberwachung und zugleich gibt es Möglichkeiten zur gezielten Einzelüberwachung, die zum Beispiel für elektronische Komponenten, aber auch im Freien sinnvoll sein kann.

### Sind denn Rauchmelder für alle Betriebe Pflicht?

Die Frage ist doch vielmehr, ob sich Rauchmelder „lohnen“! Ja, das tun sie, weil rund um die Uhr einer wacht. Wenn es um die Pflicht geht, lautet die Antwort: Wenn es baurechtlich oder im Rahmen eines Brandschutzkonzeptes gefordert ist.

### Was ist mit älteren Brandmeldesystemen?

Grundsätzlich gilt, wer Rauchmelder im Betrieb hat, muss diese regelmäßig – nach DIN jede Linie viermal, jeden Melder einmal pro Jahr – prüfen. Die Zentralen natürlich ebenfalls.

### Gibt es auch beim abwehrenden Brandschutz sinnvolle Neuerungen?

Die Löschmittel wurden verbessert. Sie sind viel nutzer- und umweltfreundlicher als früher, so dass der Unternehmer nach ihrem Einsatz nicht mehr vor toxischen Problemen steht. Wer moderne Löschmittel und Meldetechniken kombiniert, hat ein verlässliches Frühwarn- und Löschsystem und damit beste Voraussetzungen, einen Brandherd schnell, zuverlässig und ohne großen Schaden für Mitarbeiter und betriebliche Güter in den Griff zu bekommen. Und: Der Betrieb läuft ohne nennenswerte Unterbrechung weiter.

### Gibt es im Brandschutz wichtige Trends?

Interessant ist die Verknüpfung von Brandmeldeanlagen mit der Haustechnik, aber auch mit Geräten und Prozessen. Der Effekt: Sobald eine Störgröße wahrgenommen wird, geht eine Meldung nicht nur an die Leitstelle der Werk- oder externen Feuerwehr, sondern auch an die Systemtechnik des Betriebes. So können beispielsweise Lüftungsanlagen, Maschinen und Fertigungsprozesse umgehend gestoppt oder das Fluchtwegleitsystem aktiviert werden. Damit so etwas Standard werden kann, müssen allerdings die

baurechtlichen Vorgaben weiter an die Anforderungen der Industrie angepasst werden. Auf jeden Fall erfordern solche Lösungen viel Sachverstand, über den vor allem kleine und mittlere Betriebe nicht unbedingt verfügen.

Das ist ja schon bei den bestehenden Vorschriften ein Problem. Denken Sie nur an die Leitungsanlagenrichtlinie von 2006, die ständig aktualisiert wird und sehr detailliert festlegt, wie und wo Leitungsanlagen geführt werden dürfen. Da kann man nur empfehlen, einen Sachverständigen auf die Baustelle zu holen, auch wenn es nur um kleinere Leitungsinstallationen geht. Auch durch die komplexer werdenden Sicherheitssysteme und Produktionsverfahren wird der Bedarf an Sachverständigen steigen. Deshalb sollten kleine und mittlere Unternehmen prüfen, ob sie einen Mitarbeiter zum Brandschutzbeauftragten qualifizieren lassen oder sich bei Bauvorhaben, größeren Installationen oder auch zur sachgerechten Begutachtung des bestehenden Systems einen Brandschutzexperten in den Betrieb holen.

Das Gespräch führte Miriam Becker,  
✉ [redaktion@arbeit-und-gesundheit.de](mailto:redaktion@arbeit-und-gesundheit.de)



↑ Die Markierung von Fluchtwegen mit Fußspuren und nachleuchtende Beschilderungen sind nicht vorgeschriebene, aber sinnvolle Brandschutzmaßnahmen.

## Brandschutz als Bestandteil der Gefährdungsbeurteilung

**Diplom-Ingenieur Bodo Enzenroß von der Berufsgenossenschaft Elektro Textil Feinmechanik plädiert dafür, Brandschutz in die Gefährdungsbeurteilung und die Unterweisung der Mitarbeiter einzubeziehen.**

Grundsätzlich wird zwischen vorbeugendem und abwehrendem Brandschutz unterschieden, wobei die Grenze nicht messerscharf ist. In beiden Fällen geht es um den Schutz von Leben und Gesundheit von Menschen sowie von materiellen Gütern. Unterschiedliche Rahmenbedingungen in den Betrieben machen generelle Regelungen und Vorschriften insbesondere für den abwehrenden Brandschutz schwierig.

Dazu zählen:

- Die Größe von Unternehmen kann zwischen einem und 10.000 Beschäftigten liegen.
- Die Qualifikation der Mitarbeiter, ihre Verständigungsmöglichkeiten und ihre Einbindung in betriebliche Abläufe kann stark variieren.
- Die Produktionsbedingungen sind je nach Branche, Alter der Einrichtungen, eingesetzter Produktionsmittel etc. sehr unterschiedlich.
- Die Umgebung des Betriebes – Industriegelände, Wohnbebauung etc. – spielt eine Rolle.

Folglich ist auch die Einbeziehung des Brandschutzes in die Gefährdungsbeurteilung unterschiedlich geregelt und hängt vor allem von der Größe des Unternehmens und dem Produktionsprofil ab. In großen und solchen Betrieben, die mit sehr brand- beziehungsweise explosionsgefährlichen Stoffen umgehen, gibt es zumeist Betriebsfeuerwehren, die von der Abteilung Arbeitssicherheit abgekoppelt sind. Diese Struktur hat sich bewährt. Zu überlegen ist lediglich, inwieweit der Brandschutz Bestandteil der Unterweisungen sein sollte.

Eine Einbindung erscheint vor dem Hintergrund sinnvoll, dass viele Brandursachen im Fehlverhalten von Menschen zu suchen sind – analog zum gesamten Unfallgeschehen.

In den Unterweisungen geht es darum, Einstellungen zum sicherheitsgerechten Verhalten zu entwickeln, das Teil eines ganzheitlichen Prozesses ist. **Viele Brandursachen sind im Fehlverhalten von Menschen zu suchen – analog zum gesamten Unfallgeschehen.**

Gerade weil Brandschutzmaßnahmen betriebsspezifisch getroffen werden müssen, ist die Zusammenarbeit aller im Unternehmen verantwortlichen Personen gefragt – bis hin zum einzelnen Mitarbeiter, der sowohl im Falle des vorbeugenden als auch des abwehrenden Brandschutzes fähig und willens sein sollte, das Richtige zu tun.

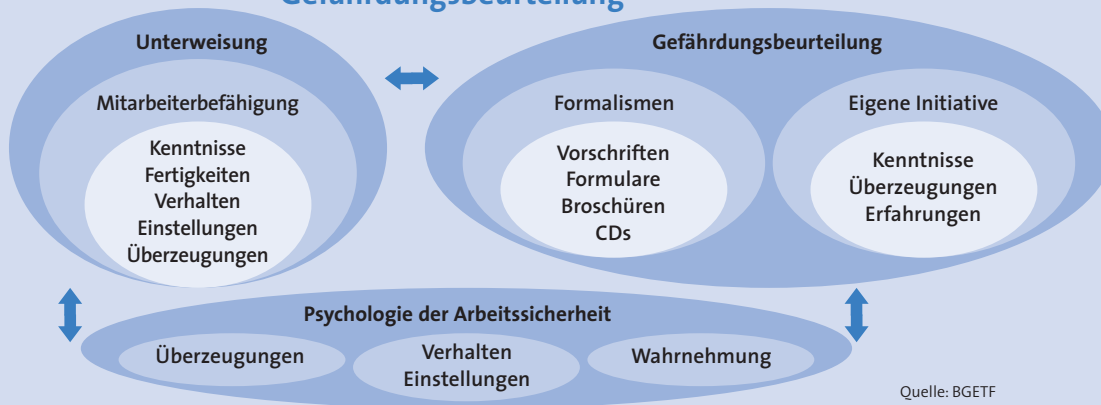
Wiederum stellt sich die Frage nach den Zuständigkeiten. Mittelständische Unternehmen haben zumeist einen Brandschutzbeauftragten. Hier gibt es unterschiedliche Anbindungen zur Abteilung Arbeitssicherheit. In einigen Betrieben gibt es keinen direkten Bezug, in anderen ist die Fachkraft für Arbeitssicherheit gleichzeitig Brand-

### ARBEIT UND GESUNDHEIT Wissen

#### Häufige Ursachen für Brände in Betrieben sind:

- ungenügende Sicherheitsvorkehrungen bei Schweiß-, Schneid- und Heißarbeiten
- Nichtbeachten des Rauchverbotes
- mangelnde Sorgfalt beim Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten und Materialien
- Abstellen von Spraydosen, Lacken u.Ä. auf Heizkörpern
- unsachgemäßes Ausleeren von Aschenbechern
- nicht ausgeschaltete Elektrogeräte.

## Gefährdungsbeurteilung



### ↑ Der kausale Zusammenhang zwischen Gefährdungsbeurteilung, Unterweisung und der Psychologie in der Arbeitssicherheit

schutzbeauftragter, was sich schon vielfach bewährt hat. In Kleinbetrieben ist der Brandschutz häufig nicht oder nur schlecht organisiert. Die Pflicht für die Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten regeln die Sachversicherer, was in der Regel erst ab 200 Beschäftigten greift. Die Ausbildung ist relativ aufwändig. Trotzdem ist Kleinbetrieben zu empfehlen, einen Mitarbeiter in einem Drei-Tages-Kurs zum Brandschutzhelfer ausbilden zu lassen.

Wie wichtig der abwehrende Brandschutz bis hin zur Unterweisung verbunden mit Training ist, zeigt das Beispiel „Bruchlandungen von Flugzeugen“. Das Ereignis ist selten, kommt aber vor. Dann kann nur ein gut geschultes und auf diese Situation vorbereitetes Flugpersonal alle Insassen in kurzer Zeit retten. Natürlich fällt es schwer, sich mit Situationen oder Problemen zu beschäftigen, die sehr selten sind. Die Psychologie spricht hier von der Illusion der eigenen Unverletzbarkeit und der eigenen Unfehlbarkeit. Hier gilt: Je seltener das Ereignis, desto gefestigter ist diese Illusion.

Das gilt auch für den abwehrenden Brandschutz. Als Bestandteil der Gefährdungsbeurteilung gewinnt er an Bedeutung im Unternehmen und im Denken der Mitarbeiter. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Gefährdungsbeurteilung ein permanenter Prozess ist, der nicht mit dem Ausfüllen einer Liste endet, sondern die Sinnhaftigkeit der Schutzmaßnahmen verdeutlicht.

### Zehn gute Gründe für die Integration des Brandschutzes in die betriebliche Gefährdungsbeurteilung:

1. Wie im gesamten Unfallgeschehen spielt im Brandschutz der Faktor Mensch eine immer größere Rolle.
2. Aus der Gefährdungsbeurteilung abgeleitete Maßnahmen (TOP) können komplex abgearbeitet werden.
3. Von der Gefährdungsbeurteilung abgeleitete Maßnahmen – insbesondere personenbezogene – können durch Führungskräfte ganzheitlich kontrolliert werden.
4. Im Prozess der Unterweisung, angefangen bei der Erstunterweisung, ist der Brandschutz ein immer wiederkehrendes Thema und erfährt ausreichende Aufmerksamkeit.
5. Sowohl der vorbeugende als auch der abwehrende Brandschutz werden dabei schriftlich dokumentiert.
6. Da Brände seltene Ereignisse sind, ist es wichtig, die „Illusion der eigenen Unverletzbarkeit“ zu brechen.
7. Sicherheitsgerechtes Verhalten fördert immer auch die technologische Disziplin von Mitarbeitern. Das gilt auch für den Brandschutz.
8. Der Betrieb kann vor großem menschlichem Leid und wirtschaftlichen Schäden bewahrt werden.
9. Es kann den Mitarbeitern vermittelt werden, dass es bei Brandschutz auch um ihre Gesundheit und Arbeitsplatzsicherheit geht.
10. Die Verknüpfung von Arbeitssicherheit und Brandschutz bietet Synergien. ■

## DAS SOLLTEN FACHKRÄFTE FÜR ARBEITSSICHERHEIT LESEN

die **BG**

IM HEFT 9/2008 DER ZEITSCHRIFT „DIE BG“ SIND FOLGENDE BEITRÄGE VORGESEHEN:

*Prof. Dr. med. Johannes Mockenhaupt, DGUV-Akademie: Stress – eine Volkskrankheit?*

*Eva Flaspöler, Preethy Pappachan, BGIA: Für mehr Arbeitsschutz: Mensch und Maschine Hand in Hand*

*Dr. Edith Perlebach, DGUV: Soziales Miteinander und Füreinander - der Generationenpakt im Wandel?*

*Joachim Berger, DGUV: Arbeitsschutz aktuell 2008*

Unfallversicherung in Wirtschaft, Wissenschaft und Politik – Monatszeitschrift der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Zu beziehen vom Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Postfach 304240, 10724 Berlin.